

Positionspapier des FBDi zu „Konflikt Mineralien“

EU Entwurf, Dodd-Frank-Act und OECD Leitlinien*

Bedeutung des Dodd-Frank-Acts für deutsche Unternehmen

Die amerikanische Gesetzgebung kann deutschen Unternehmen nicht unmittelbar bindende Verpflichtungen auferlegen. Allerdings sind diese über ihre Lieferbeziehungen mit amerikanischen Geschäftspartnern und vertraglichen Pflichten mit den umfangreichen Rückverfolgungs- und Dokumentationspflichten konfrontiert. Eine Auskunftsverweigerung kann deshalb negative Folgen für die Geschäftsbeziehung haben. Spielraum besteht jedoch bei Aufwand und Ausführlichkeit der Auskünfte.

Hier sollten deutsche Unternehmen das Gespräch mit den amerikanischen Geschäftspartnern suchen, um im Hinblick auf die nicht endgültig geklärte Rechtslage in den USA praktikable Lösungen zu vereinbaren.

Die OECD-Leitlinien

Parallel zur US-Regulierung beschloss die OECD auf internationaler Ebene Maßnahmen zur Förderung einer verantwortungsvollen Beschaffung von Mineralien aus Risikogebieten oder Gebieten, in denen bewaffnete Konflikte geführt werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Leitlinien für nachhaltige Lieferketten und zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht für Mineralien aus Konflikt- oder Hochrisikogebieten.¹ Diese gehen über den Anwendungsbereich des Dodd-Frank-Acts, der sich auf Konfliktrohstoffe aus der Demokratischen Republik Kongo und den Anrainerstaaten beschränkt, hinaus und gelten für die Beschaffung von Konfliktrohstoffen weltweit. Sie geben ein Verfahren für die Entwicklung einer verantwortungsvollen Beschaffung vor. Die Leitlinien können von allen Beteiligten in der Lieferkette als Orientierung beim Handel und der Verarbeitung der 3TG (Tin, Tungsten, Tantal, Gold) verwendet werden. Sie enthalten ferner besondere Anhänge mit Erläuterungen für Zinn, Tantal und Wolfram sowie einen Anhang für Gold. Das OECD-System zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht setzt sich aus fünf wesentlichen Bestandteilen zusammen:

- Aufbau eines **Managementsystems** (Einführung entsprechender Standards; System zur Kontrolle und Nachverfolgbarkeit in der Lieferkette, Stärkung der Zusammenarbeit mit Zulieferern, Einführung eines Beschwerdesystems);
- **Risikobewertung** in der Lieferkette nach der OECD-Leitlinie;
- Einführung einer **Risikomanagement-Strategie**;
- **Unabhängiges Audit** (Third Party) für ausgewählte Punkte der Lieferkette;
- **Veröffentlichung eines Unternehmensberichts zu Konfliktmineralien**

Die SEC hat die OECD-Leitlinien als (mögliche) Vorgabe für die Due Diligence der verpflichteten Unternehmen anerkannt, die dann die Grundlage für den jährlich einzureichenden „Conflict Minerals Report“ bildet. Auch die EU hat sich verpflichtet, die Einhaltung der Leitlinien auf breiter Basis zu fördern und nimmt in ihrem Verordnungsvorschlag auf diese Bezug.

Der EU Entwurf

Der EU-Entwurf setzt bei den Rohstoffimporteuren, den Verhüttungsbetrieben und Schmelzereien als dem Nadelöhr der Lieferkette an. Dies ist als schlanke und grundsätzlich effiziente Regelung zu begrüßen und wäre eine wesentliche Vereinfachung für die nachgelagerten Unternehmen in der Lieferkette.

Damit liegt jedoch die Erfassungs- und Nachweislast bei den betroffenen Unternehmen, ohne dass diese bei dem derzeit gewählten freiwilligen Ansatz vor Nachteilen gegenüber Konkurrenten, die sich nicht selbst zertifizieren, geschützt sind. Insgesamt ist das Konzept der Freiwilligkeit auch im Hinblick auf die Ziele der Regelung kritisch zu sehen.

Auch regeln weder die Verordnung selbst noch flankierendes EU-Recht die wesentlichen Pflichten ausreichend. Dies gilt insbesondere für die Bestimmung von Konflikt- und Hochrisikoregionen. Hier ist im Interesse der Rechtssicherheit eine autoritative Bestimmung der relevanten Gebiete erforderlich.

Da zudem eine Ausdehnung der geplanten Verordnung auf die nachgelagerten Akteure in der Lieferkette zu erwarten ist (wie sie der Initiativbericht des Europäischen Parlaments bereits vorsah), sollten deren Anliegen bereits jetzt in die Überarbeitung mit einbezogen werden.

Ein einheitlicher Regulierungsansatz schafft – anstelle von verschiedenen unkoordinierten Steuerungsinstrumenten (z.B. durch die öffentliche Beschaffung mit besonderen Anforderungen an konfliktfreie Mineralien und Metalle in den nachgelagerten Lieferketten) – größere Rechtssicherheit und vermeidet die Entwicklung mehrerer, untereinander inkompatibler Nachweissysteme. Denkbar wären hier in der Lieferkette und nach Risikoindikation gestufte Informations- und Auskunftspflichten.

Für die europäische Industrie wäre zudem eine größere Kompatibilität mit den Anforderungen des US Dodd-Frank-Acts oder zumindest eine gegenseitige Anerkennung ein Gewinn, auf der Grundlage der OECD-Anforderungen an verantwortungsvolle Lieferketten.

Die Mitglieder des FBDi können zum heutigen Stand Ihren Kunden die folgenden Informationen zur Verfügung stellen:

Von den Herstellern erstellte und veröffentlichte Unterlagen und/oder Links auf deren Websites. Diese Unterlagen können, je nach Herkunftsland des Herstellers, in EICC,- oder OECD Due Diligence Formaten erstellt sein.

Die betroffenen Hersteller werden von den FBDi Mitgliedern aufgefordert, im Falle der Betroffenheit die entsprechenden Unterlagen zur Verfügung zu stellen.